

# Regionale Wasserversorgungsplanung und rechtliche Verankerung

## - Eine Erfahrung aus dem Kanton Luzern -

**Freitag, 09. Juni 2023**

Guido Roos, Geschäftsführer REGION LUZERN WEST

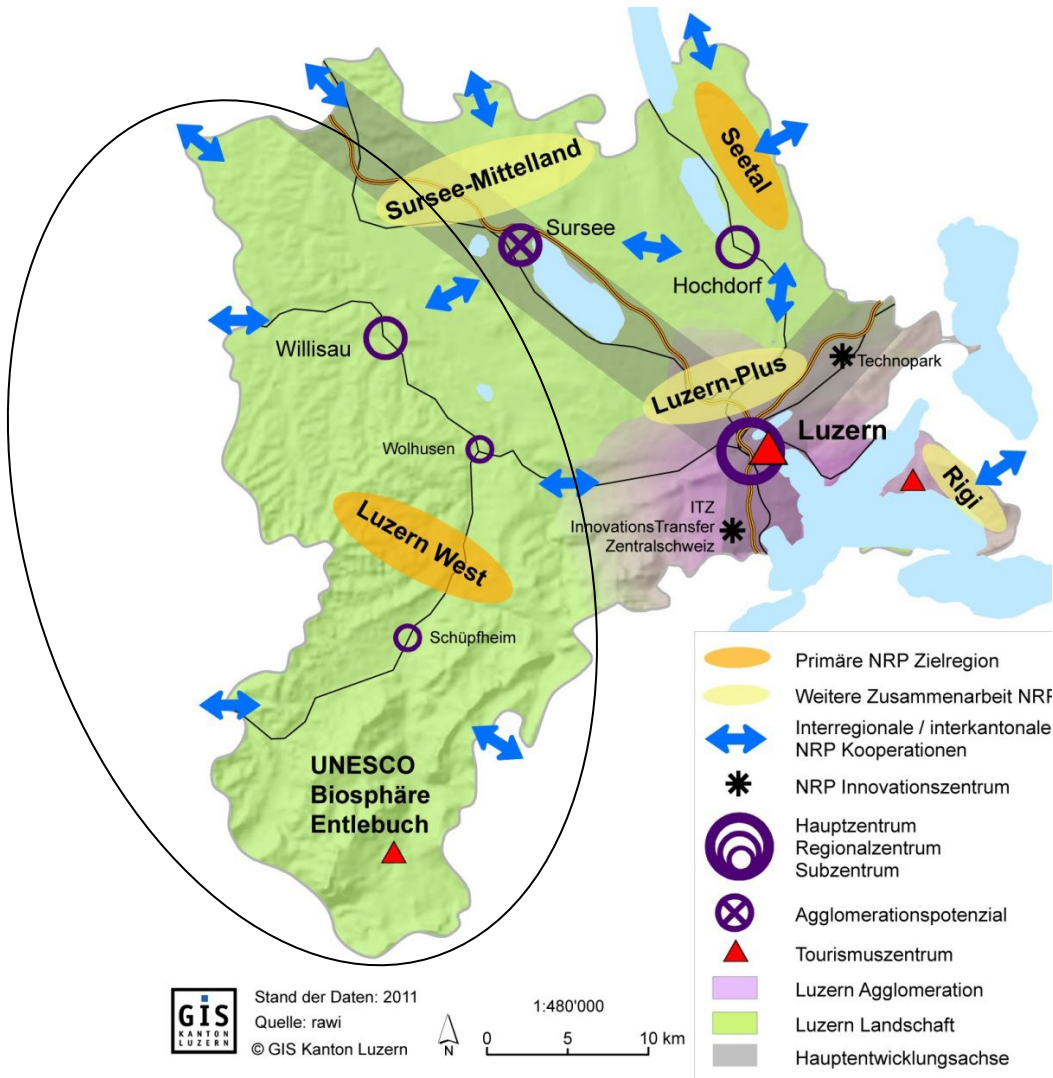


# Fragen ???

- **Warum soll sich eine Region beim Thema Wasser engagieren?**
- **Was ist der Nutzen eines Richtplans?**
- **Muss es immer verbindlich sein (behördenverbindlicher Richtplan)?**
- **Wie geht man eine Wasserversorgungsplanung an ?**
- **Sind «die von der Regionalentwicklung» überhaupt kompetent genug für ein solch komplexes Thema?**



# Was ist die REGION LUZERN WEST?



Willisau-Wiggertal  
 Teile des Rottals  
 Entlebuch

27 Gemeinden = Gemeindeverband  
 73'500 Einwohner (rund 1/6 der  
 Einwohnenden des Kantons Luzern)

> 50% der Fläche des Kantons Luzern

Heterogene Region mit unterschiedlichen  
 Herausforderungen

- Impulsgeber und Unterstützer für innovative Entwicklungen in der Region
- Interessensvertreterin und Lobbyistin für die Anliegen der Region
- Vollzug von Aufgaben, die der Kanton den Regionen überträgt

Fazit: Die Region Luzern West unternimmt alles, damit ihr Verbandsgebiet auch für die nächsten Generationen zum Leben und Arbeiten attraktiv ist.

## **Aufgaben agierend:**

- Raumplanung
- Wirtschaftliche Entwicklung
- Verkehr
- Vollzug Förderinstrumente (NRP und weitere)
- Öffentliche Finanzen (NFA)
- Kultur

## **Aufgaben reagierend:**

- Energie
- Bildung
- Gesundheit und Soziales
- Tourismus



- 54 Jahre, verheiratet, 3 erwachsene Kinder
- Geschäftsführer REGION LUZERN WEST
- Betriebswirtschafter HF
- eidg. dipl. Verkaufsleiter
- eidg. dipl. Marketingleiter
- CAS Mediation (HSLU)
- Kantonsrat Die Mitte

# Wasser: Grundlage für das Leben



- 1) Vorstellung des regionalen Entwicklungsträger
- 2) **Rechtliche Grundlagen Trinkwasser Kanton Luzern**
- 3) Auslöser
- 4) Vorgehen
- 5) 4 Technische Konzepte
- 6) Aufbau Teilrichtplan
- 7) Fazit und Wirkungen
- 8) Verständnisfragen und Diskussion



## **Kantonales Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz**

(Seit Januar 2003 in Kraft)

Regelt die Rollen der Wasserversorgungen und der Gemeinden.

## **Kantonaler Richtplan 2009/2015**

Überträgt Aufgabe «Regionale Wasserversorgungsplanung an RET».

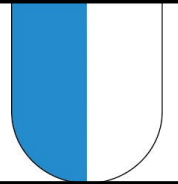


# Rollenverteilung im Kanton Luzern

## Übersicht der Akteure

---

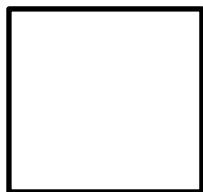
**Kanton Luzern**



**Regionen**

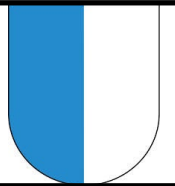
**Gemeinden**

**Wasserversorgungen**



# Übersicht der Akteure

**Kanton Luzern**



Koordiniert Wassernutzung und übergeordnete Verteilung. Räumt Nutzungsrechte ein. Grundlagen für Projektierung, Erstellung, Betrieb, Unterhalt und Sanierung von WV's.

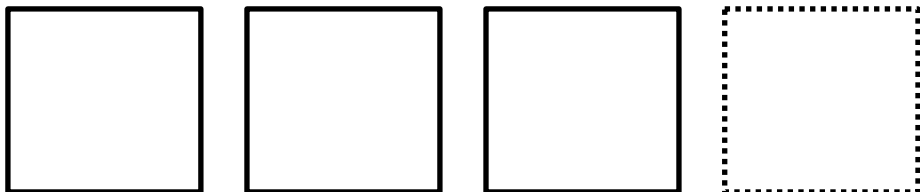
**Regionen**

Regionale Wasserversorgungsplanung

**Gemeinden**

Stellen Wasserversorgung in ihrem Gebiet sicher. Treffen Massnahmen in Notsituationen.

**Wasserversorgungen**



Gemeinwesen können zur Erledigung ihrer Aufgaben eine gemeinsame Trägerschaft bilden oder diese Aufgaben ganz oder teilweise Dritten übertragen

## Aufgabe der REGION LUZERN WEST nach kantonalem Richtplan

### **E3-3 Regionale Wasserversorgungsplanung**

Durch generelle Wasserversorgungsplanungen überprüfen die Wasserversorgungsverbände resp. die regionalen Entwicklungsträger periodisch den Stand der Wasserversorgung und deren Sicherstellung. Bei der Wasserversorgung und Wassernutzung sind die Belastungsgrenzen der ober- und der unterirdischen Gewässer zu berücksichtigen.

*Federführung: RET*

*Beteiligte: Gemeinden, uwe*

*Koordinationsstand: Zwischenergebnis*

*Priorität / Zeitraum: >E*

- 1) Vorstellung des regionalen Entwicklungsträger
- 2) Rechtliche Grundlagen Trinkwasser Kanton Luzern
- 3) Auslöser
- 4) Vorgehen
- 5) 4 Technische Konzepte
- 6) Aufbau Teilrichtplan
- 7) Fazit und Wirkungen
- 8) Verständnisfragen und Diskussion

## Der Kampf ums Trinkwasser

19 Gemeinden rund um den Sempachersee suchen nach neuen Wasserquellen – auch im Luzerner Hinterland. Die Abhängigkeit vom Sempachersee sei zu gross, sagt Beat Lichtsteiner (Bild), Geschäftsführer des Gemeindeverbands Sursee-Mittelland. Im Hinterland reagiert man alles andere als begeistert. Bild Pius Amrein

25

## Gemeinden streiten ums Wasser

**REGION SURSEE** Die 19 Gemeinden rund um Sursee und den Sempachersee suchen neue Wasserquellen – auch im Hinterland. Dort reagiert man verschupft.

ROSELINE TROHLER  
 kunter@luzernerzeitung.ch

Der Gemeindeverband Sursee-Mittelland und mit ihm die 19 Verbandsgemeinden prüfen zuzweit Ausbaumöglichkeiten für die langfristige Sicherung der regionalen Wasserversorgung. Heute wird der grösste Teil des Wasserbedarfs der Verbandsgemeinden direkt oder indirekt durch den Sempachersee gedeckt. 70 Prozent des Wassers, das aus den Leitungen kommt, stammt aus dem See oder aus dem Grundwasserstrom, welcher von diesem gespeist wird. Die Region Sursee-Mittelland ist stark am Wachsen. Trotz sinkendem Pro-Kopf-Verbrauch wird daher der Bedarf an Trink- und Brauchwasser steigen.

### Angst vor einem Chemieunfall

Eine noch intensivere Nutzung des Sempachersees als Wasserlieferant wird durch das Ziel, den jetzigen Wasserspiegel beizubehalten, limitiert. Deshalb müssen alternative Bezugsmöglichkeiten gefunden werden. Die Limitierung der Wassernutzung aus dem See ist jedoch nur ein Grund für die Suche nach Alternativen.

Der Geschäftsleiter des Regionalen Entwicklungsträgers Sursee-Mittelland, Beat Lichtsteiner, sagt: «Der Sempachersee ist heute die zentrale Versorgungsquelle der Region. Das ist beunruhigend.» Für die Versorgung in der Region reiche das Wasser zwar aus, der Sempachersee berge jedoch Risiken für potenzielle Verschmutzungen.

In der Nähe des Sees gibt es sowohl eine Autobahn als auch eine Bahnlinie, auf welchen Gefahrgüter transportiert werden. Käme es zu einem Unfall mit chemischen Gütern, würde dies den Sempachersee wohl für viele Jahre verschmutzen. Dies hätte Auswirkungen auf die Versorgungslage von rund 50 000 Menschen. «Die Durchlaufzeit im Sempachersee liegt bei 16 Jahren. Beim Vierwaldstättersee hingegen liegt sie bei nur vier Jahren. Das ist hinsichtlich der Selbstreinigung ein bedeutender Unterschied», sagt Lichtsteiner. Aus diesem Grund wird eine zusätzliche Versorgung ausserhalb des Einzugsgebietes des Sempachersees angestrebt.

### Zwei Varianten in Abklärung

Der regionale Entwicklungsträger Sursee-Mittelland und die 19 Gemeinden wollen einen Planungsbericht in Auftrag geben. Dieser soll technische Fragen beantworten und Aufschluss über zwei Ausbauplanungen liefern. Im Vorfeld hat eine Arbeitsgruppe bereits sechs Varianten ausgearbeitet, wovon vier inzwischen wieder verworfen wurden. Geblieben sind folgende zwei Szenarien:



Beat Lichtsteiner vom Entwicklungsträger Sursee-Mittelland am Sempachersee.

Bild Pius Amrein

**«Wir sind nicht bereit, unsere Schutzzone zu erhalten, damit die Gemeinden rund um die Region Sursee wachsen können.»**

PETER HÄLLIGER, ALBERSWIL,  
 GEMEINDEAMMANN

- Eine erste Variante befindet sich im Wiggertal, im Gebiet Burgrain. Diese Region weist grosse Grundwasservorkommen auf. Vor einer Konkretisierung ist jedoch noch zu klären, wie gross der zukünftige Eigenbedarf des Wiggertals an Grundwasser ist.
- Die zweite Variante wäre eine Zusammenarbeit mit Gemeinden aus dem Grundwasserstrom der Emme und des Vierwaldstättersees.

### Alberswil reagiert ablehnend

Nebst der Erstellung des Planungsberichts wurden laut Lichtsteiner bereits Gespräche mit Alberswil und Willisau sowie mit Emmen geführt. «Teilweise steht man diesen Abklärungsgesprächen kritisch gegenüber. Andere reagierten mit Interesse. Wir werden die Planungen

auf jeden Fall partnerschaftlich angehen», sagt Lichtsteiner.

Der Gemeindeammann von Alberswil, Josef Hälliger, erklärt: «Es könnte für uns ein Risiko darstellen, wenn wir grosse Grundwassermengen aus dem Gebiet Burgrain ans Surental weitergeben.» Zuerst müssten die Gemeinden der Region die eigenen Bedürfnisse klären. Deshalb habe das Wiggertal gemeinsam mit Aargauer Gemeinden eine eigene Studie in Auftrag gegeben.

Laut Hälliger gibt es in der Region Sursee genug Wasser. «Doch die Gemeinden um den Sempachersee ziehen es vor, die Grundwasserschutzzonen zu verbauen, anstatt sich in ihrer Entwicklung einzuschränken.» Die Region Wiggertal sei «nicht ohne weiteres bereit, für die Region Sursee die Schutzzone zu erhalten, damit die Gemeinden rund um Sursee wachsen können». Dies bedeute aber nicht, dass sich die Gemeinde Alberswil generell gegen eine Zusammenarbeit ausspreche, betont Hälliger.

Die Stadt Willisau möchte zuerst abwarten, wie die Erhebungen zum künftigen Wasserverbrauch im Wiggertal ausfallen, gibt sich Stadtammann Wendelin Hodel zurückhaltend. «Erst nach Abschluss der Studie kann über allfällige Synergieeffekte gesprochen werden», sagt Hodel. Daher seien Gespräche in dieser Sache im Moment kein Thema.

### Emmen will Anfrage prüfen

Laut Roland Wymann, Leiter des Departements Werke der Wasserversorgung Emmen, sei Emmen gewillt, die Anliegen der Gemeinden rund um die Region Sursee zu prüfen. «Im Vordergrund steht nicht, den täglichen Wasserbedarf der Region Surental zu decken, sondern in Notlagen auszuhelfen», erklärt Wymann.

### Regierung hat das letzte Wort

Letztlich liegt die Entscheidung beim Kanton. Peter Buss von der Dienststelle Umwelt und Energie erklärt: «Wer einem öffentlichen Wasservorkommen Wasser entnehmen will, muss eine Konzession einholen. Der Regierungsrat entscheidet über das Gesuch.» Voraussetzung für eine Wasserentnahme im Gebiet Burgrain durch die Region Sempachersee sei eine Wasserversorgungsplanung, in welcher der Bedarf nachgewiesen ist. Bei einer allfälligen Erteilung der Konzession müsse der Regierungsrat auch die Bedürfnisse der Standortgemeinden rund um Burgrain berücksichtigen. Sei für beide Regionen genügend Wasser vorhanden, könnte der Regierungsrat die Konzession erteilen.

Im Kanton Luzern gebe es genug Wasser, um die Versorgung sicherzustellen. Allerdings seien die Vorkommen regional unterschiedlich verteilt, sagt Peter Buss. Der Austausch zwischen den Gemeinden sei daher üblich. Der Dienststelle Umwelt und Energie sei kein Fall bekannt, wo der Regierungsrat über eine Gemeinde hinweg beschlosse habe. «Dennoch sind nicht alle Gemeinden über die Wasserentnahmen durch andere Gemeinden erfreut», sagt Peter Buss.



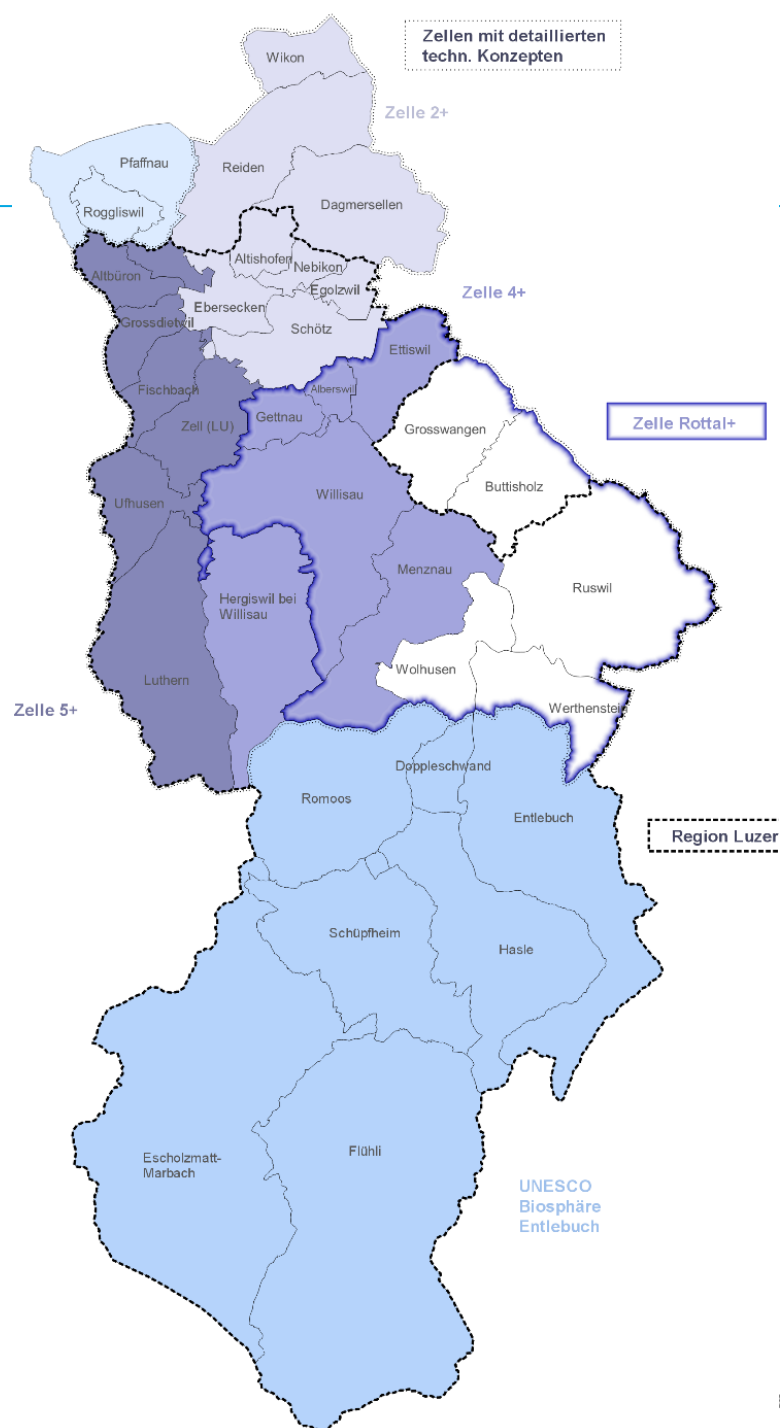
# Projekthintergrund, genereller Handlungsbedarf

- Wasserversorgung langfristig sichern (Spitzentag und Versorgungssicherheit)
- Synergien nutzen
- Im Bedarfsfall: gemeinde- und allenfalls kantonsübergreifend zusammenarbeiten



- 1) Vorstellung des regionalen Entwicklungsträger
- 2) Rechtliche Grundlagen Trinkwasser Kanton Luzern
- 3) Auslöser
- 4) **Vorgehen**
- 5) 4 Technische Konzepte
- 6) Aufbau Teilrichtplan
- 7) Fazit und Wirkungen
- 8) Verständnisfragen und Diskussion





- **Grobstudie Wiggertal**
- Zellenbildung
- Handlungsbedarf ?

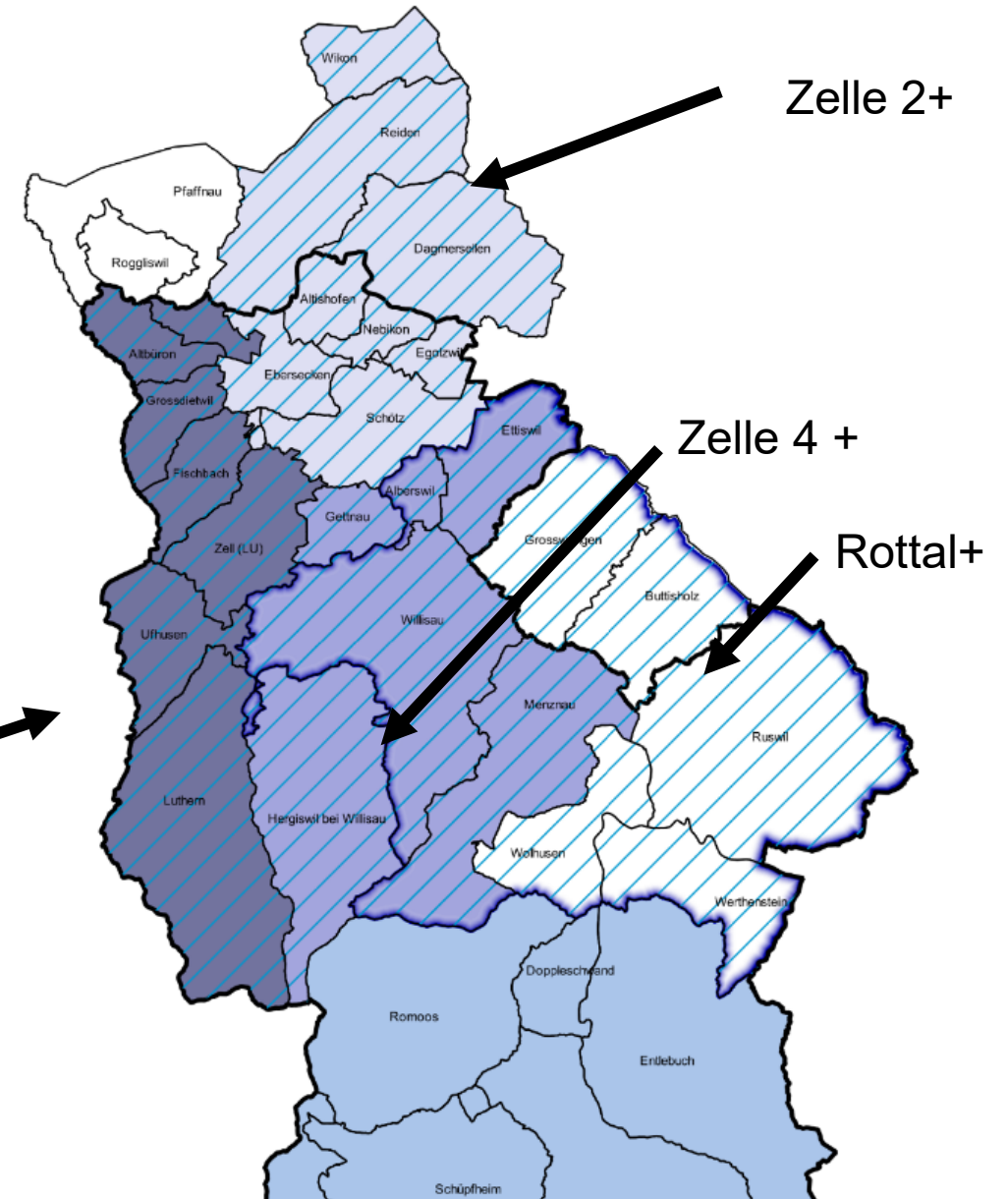
- **Grobstudie Einzugsgebiet Kl. Emme**
- Zellenbildung
- Handlungsbedarf ?

- 1) Vorstellung des regionalen Entwicklungsträger
- 2) Rechtliche Grundlagen Kanton Luzern
- 3) Auslöser
- 4) Vorgehen
- 5) 4 Technische Konzepte
- 6) Aufbau Teilrichtplan
- 7) Fazit und Wirkungen
- 8) Verständnisfragen und Diskussion

# 4 Technische Konzepte

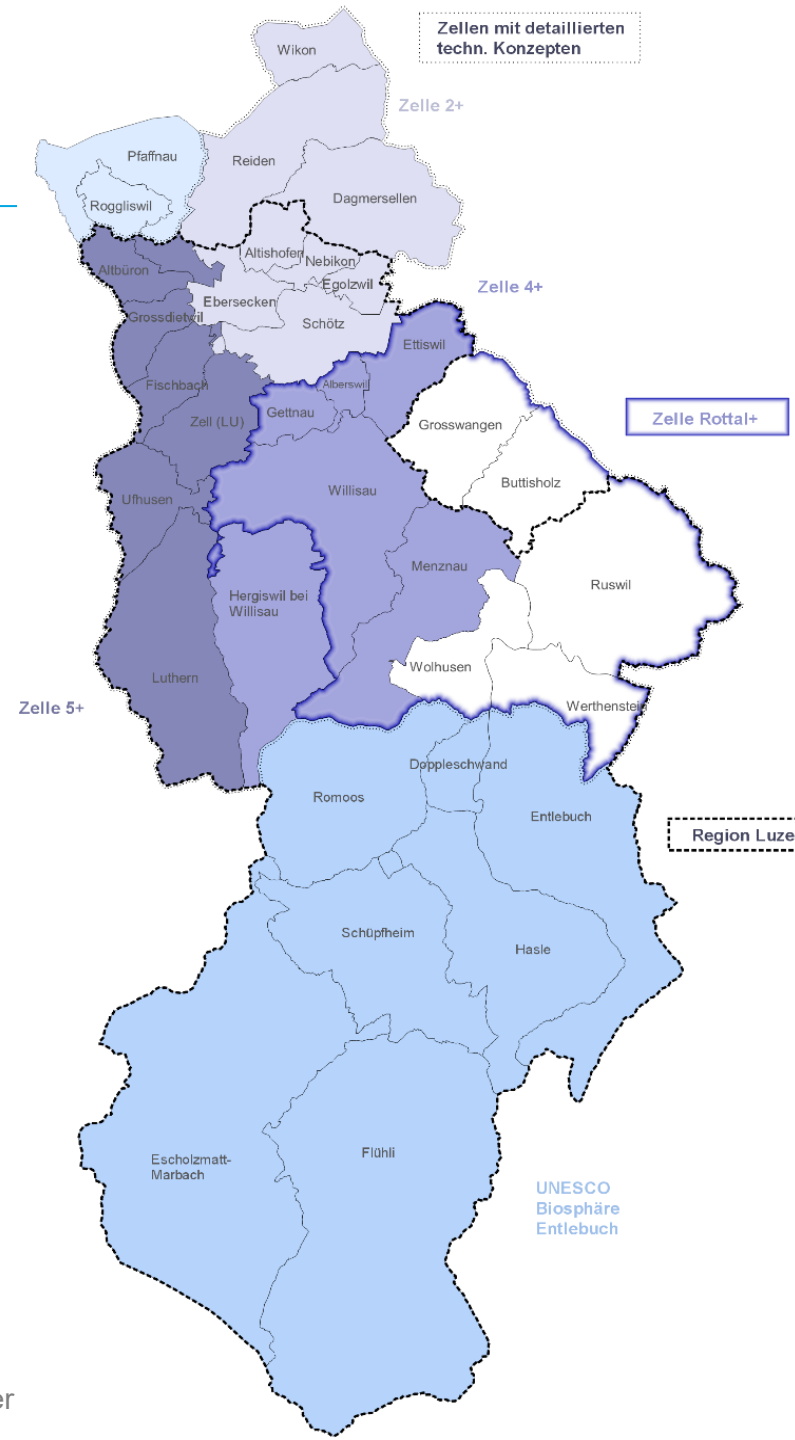
- Technisches Konzept Zelle 2+
- Technisches Konzept Zelle 4+
- Technisches Konzept Zelle 5+
- Technisches Konzept Rottal+

Zelle 5 +



# 3 Planungsträger

- RET Region Luzern West
  - Verbandsgemeinden
- RET Sursee-Mittelland
  - Rottal: Buttisholz, Grosswangen
- Zofingenregio (*Kanton Aargau*)
  - Unteres Wiggertal: Dagmersellen, Reiden, Pfaffnau, Wikon



- Grundwasserpumpwerk Burgrain
- Verbundleitung mit grosser Schlaufe Buholz
- Zell-Huttwil
- Langfristige Ersatz-/Sanierungsmassnahmen
- Regelung der überkommunalen Zusammenarbeit
- Entlebuch
  - Verbände Entlebuch-Hasle stärken
  - Verbund Hasle und Schüpfheim prüfen
- Definition von überkommunalen Druckhorizonten





- 1) Vorstellung des regionalen Entwicklungsträger
- 2) Rechtliche Grundlagen Kanton Luzern
- 3) Auslöser
- 4) Vorgehen
- 5) 4 Technische Konzepte
- 6) **Aufbau Teilrichtplan**
- 7) Fazit und Wirkungen
- 8) Verständnisfragen und Diskussion

## Behördenverbindlich:

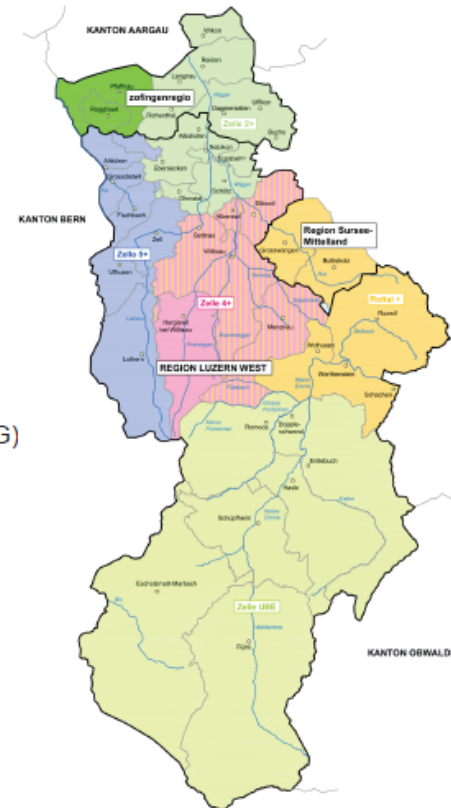
Richtpläne sind behördenverbindliche Arbeits- und Führungsinstrumente der exekutiven Ebene (Bund, Kantone und Gemeinden). Die Behörden richten ihr Handeln auf die Ziele und Massnahmen des Richtplanes aus und koordinieren gestützt darauf ihre Planungen und Projektierungen. Richtpläne werden periodisch überarbeitet.





## Regionaler Teilrichtplan Wasserversorgung

Regionaler Teilrichtplan  
gemäss § 8  
Planungs- und Baugesetz (PBG)



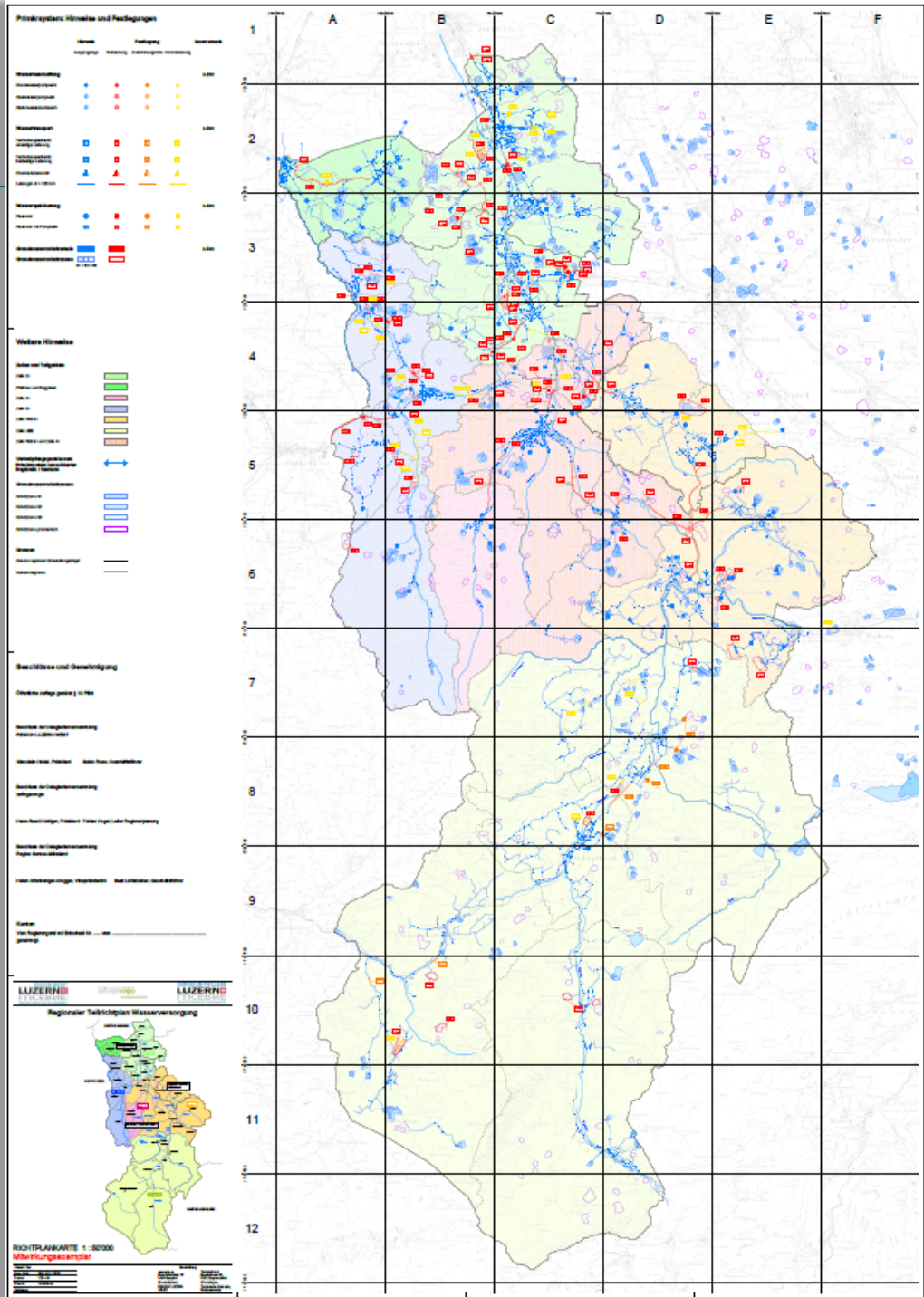
Mitwirkungsexemplar, Februar 2023

Gesamtkoordination:

REGION LUZERN WEST Menznauerstrasse 2 Postfach CH-6110 Wolhusen  
Tel. 041 490 02 80 Fax 041 490 02 82 info@regionwest.ch www.regionwest.ch



# Karte



## Teil A: Erläuterungsbericht Zusammenfassung der technischen Konzepte

- 1) Ausgangslage
- 2) Zielsetzung des regionalen Teilrichtplans und dessen Hauptnutzen
- 3) Projektorganisation
- 4) Technische Konzepte und Grundlagendokumente
- 5) Raumplanerische Verfahren



## Teil B – Massnahmen-Struktur:

- Generelle Festlegungen
- Wasserbeschaffung
- Wassertransport
- Wasserspeicherung
- Grundwasserschutz



## Teil B: Behördenverbindliche Festlegung Massnahmen – raumplanerische Übersetzung

- 1) Massnahmen in der Zelle 2+
- 2) Massnahmen in der Zelle 4+
- 3) Massnahmen in der Zelle 5+
- 4) Massnahmen in der Zelle Rottal+
- 5) Massnahmen in der Zelle UBE
- 6) Weitere Massnahmenbereiche
- 7) Zusammenarbeit über die Gemeinde- und Regionsgrenzen hinaus
- 8) Richtplanumsetzung und – Überprüfung, Schlussbestimmungen



# Bericht, Teil B: Beispiel eines Massnahmenblattes

<b>1.301</b>	<b>Massnahme Wassertransport in der Gemeinde Altishofen</b>
Lokalisierung	Zelle 2+, Planquadrante: B2 / B3
Erläuterungen	Siehe Technisches Konzept Zelle 2+, Stand: 13.12.2017, ergänzt: 18.12.2020
Richtplanbestimmungen	1.301 Leitungsneubau Netzverbund Richenthal – Altishofen
Federführung	Gemeinde Altishofen
Beteiligte	Gemeinde Reiden
Koordinationsstand	Festsetzung
Priorität / Zeitraum	B
Hinweis	Der Ortsteil Ebersecken wird ausschliesslich durch die Wasserversorgung Ohmstal mit Trinkwasser versorgt.

# Weitere Massnahmenbereiche

- Wasserversorgung in schweren Mangellagen
- Wasserqualität
- Trockenheit
- Zusammenarbeit über die Gemeinde- und Regionsgrenzen hinaus



## Öffentliche Auflage:

## Beschluss und Genehmigung:

- Beschluss Delegiertenversammlung REGION LUZERN WEST
- Anschliessend Genehmigung durch den Regierungsrat





- 1) Vorstellung des regionalen Entwicklungsträger
- 2) Rechtliche Grundlagen Kanton Luzern
- 3) Auslöser
- 4) Vorgehen
- 5) 4 Technische Konzepte
- 6) Aufbau Teilrichtplan
- 7) **Fazit und Wirkungen**
- 8) Verständnisfragen und Diskussion

# Fazit - Antworten

- Warum soll sich eine Region beim Thema Wasser engagieren?
  - JA
- Was ist der Nutzen eines Richtplans?
  - siehe nächste Folie
- Muss es immer verbindlich sein (behördenverbindlicher Richtplan)?
  - ist sehr zu empfehlen (Planungs- und Investitionssicherheit)
- Wie geht man eine Wasserversorgungsplanung an ?
  - politischer Wille, Prozessführung, Fachknowhow, Partizipation
- Sind «die von der Regionalentwicklung» überhaupt kompetent genug für ein solch komplexes Thema?
  - nein, RET in Rolle Träger und Prozessführung, Knowhow beiziehen

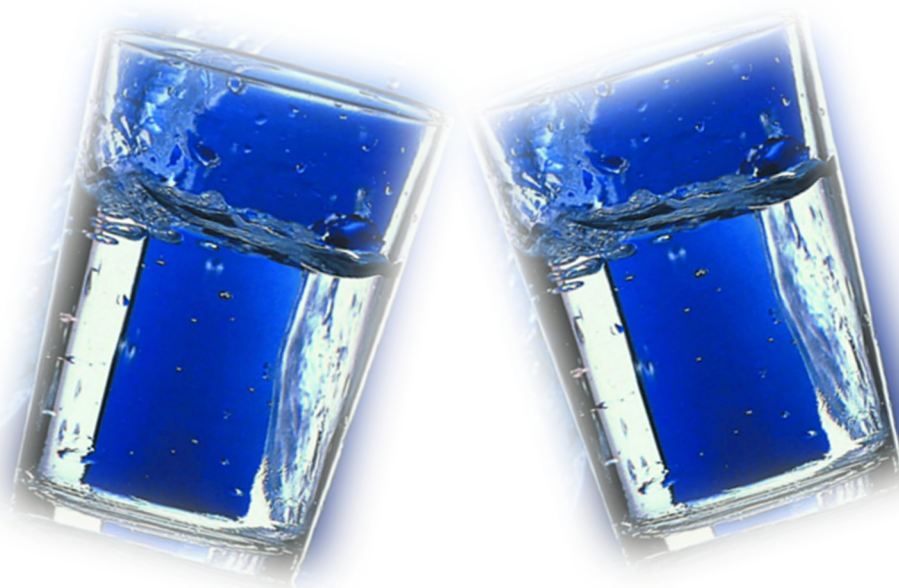


- **Es bestehen umfassende Grundlagen – aufgeteilt in Teilregionen («Zellen») – diese wurden nach der selben Methodik erhoben um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.**
- **Massnahmen sind im Einzelnen vielleicht nicht «weltbewegend» - Gesamtnutzen besteht in der «Summe, die grösser als die Einzelteile ist».**
- **Umsetzung von Massnahmen erfolgt langfristig und ermöglicht den Gemeinden und Wasserversorgungsplanungen eine Investitionsplanung.**
- **An den Zuständigkeiten (Gemeinden und Wasserversorgungen) wird nicht gerüttelt.**
- **Das Instrument ist behördenverbindlich. Das schafft gegenseitige (d.h. zwischen den Gemeinden) Sicherheit.**



# Verständnisfragen und Diskussion





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**